



Brüssel, den 18. April 2024  
(OR. en)

9043/24

AGRI 358  
DEVGEN 59  
ENV 428  
ONU 54  
POLCOM 164

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft / Rat  
Betr.: Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister  
der G20 (Cuiabá, Brasilien, 11.-13. September 2024)  
– Billigung

---

1. Die Kommission hat den Entwurf der Leitlinien am 26. März 2024 vorgelegt (Dok. 8308/24).
2. Am 16. April 2024 wurde ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung zu einem geringfügig überarbeiteten Entwurf der Leitlinien (Streichung der Bezugnahme auf Aquakultur und Fischerei) eingeleitet (Dok. 8308/1/24 REV 1). Nach Ablauf der Frist hatte keine Delegation Einwände gegen den überarbeiteten Entwurf erhoben.
3. Daher wird der Sonderausschuss Landwirtschaft ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Leitlinien in der Anlage auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

**Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20,  
11.-13. September 2024, Cuiabá, Brasilien**

*In diesem Vermerk werden die Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten dargelegt; das Dokument ist nur für den internen Gebrauch durch die Delegationen der EU und der Mitgliedstaaten bestimmt. Aufgrund der unvorhersehbaren geopolitischen Lage in einem Jahr, das von militärischen Konflikten und wichtigen Wahlen geprägt ist, sind die Sitzungsdetails vorläufig und können geändert werden.*

**EINLEITUNG**

2024 führt erstmals in seiner Geschichte Brasilien den turnusmäßig wechselnden G20-Vorsitz. Es hat eine Tagung der Landwirtschaftsminister einberufen, die vom 11.-13. September 2024 in Cuiabá stattfinden soll (*vorbehaltlich Bestätigung*).

Auf der ersten Sherpa-Tagung der G20 (11.-15. Dezember 2023) gab der brasilianische Vorsitz folgende Schwerpunktbereiche für die Beratungen der G20 im Bereich Landwirtschaft vor:

- 1) „Nachhaltigkeit der Agrar- und Lebensmittelsysteme auf ihren vielfältigen Pfaden“;
- 2) „Verbesserung des Beitrags des internationalen Handels zur Ernährungssicherheit“;
- 3) „Anerkennung der wesentlichen Rolle von landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Bauern, indigenen Völkern und traditionellen Gemeinschaften für nachhaltige, gesunde und inklusive Lebensmittelsysteme“;
- 4) „Förderung der nachhaltigen Integration von Fischerei und Aquakultur in lokale und globale Wertschöpfungsketten“<sup>1</sup>.

Diese Prioritäten wurden in dem Vermerk zur Landwirtschaft bestätigt, den der brasilianische Vorsitz nach der ersten Sherpa-Tagung verteilt hatte.

---

<sup>1</sup> Die vorliegenden Leitlinien gelten nicht für diesen Schwerpunktbereich.

Die Landwirtschaftsministerrunde wird auf ihrer Tagung das Communiqué der G20 von 2024 zur Landwirtschaft erörtern und annehmen (in diesem Fall einstimmig). Der Wortlaut dieses Communiqués wird in einem ausgedehnten Verfahren ausgehandelt; dazu gehören virtuelle Redaktionssitzungen und drei Hauptsitzungen der stellvertretenden Landwirtschaftsminister vor der Ministertagung – nach aktueller Planung am 29./30. April (Brasília), 11./12. Juni (Recife) und 10./11. September 2024 (Cuiabá).

Die rechtswidrige Invasion Russlands in die Ukraine im Jahr 2022 und die anhaltenden dramatischen Auswirkungen des Krieges auf die weltweite Ernährungssicherheit haben die EU und den erweiterten Kreis der G7+-Staaten in eine Situation gebracht, in der „Business as usual“ für die G20 keine Option ist. Aufgrund der Unnachgiebigkeit Russlands in dieser Frage war es 2022 und 2023 nicht möglich, ein Communiqué der Landwirtschaftsminister der G20 anzunehmen (keine Einstimmigkeit). Wenn 2024 ein Communiqué der Landwirtschaftsminister der G20 angenommen werden soll, so müssen entweder die russische Aggression und deren Auswirkungen auf Landwirtschaft sowie Ernährungssicherheit und -qualität angemessen und in einer Weise thematisiert werden, die den Tenor des Communiqués der Führungsspitzen der G20 von 2022 und 2023 nicht abschwächt, oder es muss vor der Ministertagung eine geeignete Lösung für eine horizontale Herangehensweise aller Arbeitsgruppen auf Ebene der Sherpas/Außenminister gefunden werden.

Die Hauptziele der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Tagung der Landwirtschaftsminister bestehen somit darin,

- die anhaltende Aggression Russlands gegen die Ukraine und den Angriff auf die regelbasierte internationale Ordnung zu verurteilen, dies entweder im Communiqué oder auf Sherpa-Ebene zum Ausdruck zu bringen und sicherzustellen, dass die negativen **Auswirkungen militärischer Konflikte auf die weltweite Ernährungssicherheit** von den Landwirtschaftsministern der G20 angemessen thematisiert werden;
- **den brasilianischen Vorsitz** bei der Durchführung erfolgreicher Beratungen der G20 im Bereich Landwirtschaft im Geiste der Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Gastgeber und mit Blick auf die andauernden langfristigen Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit dem Mercosur **zu unterstützen**;
- Fortschritte in Richtung auf einen **internationalen Konsens über die Agrar- und Lebensmittelpolitik**, der mit den Zielen des Grünen Deals der EU und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vereinbar ist, zu fördern;
- die **Widerstandsfähigkeit der globalen Lebensmittelwertschöpfungsketten** gegen systemische Schocks, einschließlich solcher, die sich aus dem Klimawandel, der Bodendegradation, der Entwaldung und dem Verlust an biologischer Vielfalt ergeben, zu stärken;

- im Rahmen eines globalen Ansatzes für Ernährungssysteme in der G20 eine Dynamik aufrechtzuerhalten, die den **Übergang zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Verfahren** und politischen Maßnahmen stützt;
- **Rückschritte bei früheren Verpflichtungen zu verhindern**, insbesondere bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung und beim Klimawandel, und das Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS) sowie die Bemühungen um die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendungen und -verlust sowie der antimikrobiellen Resistenz weiterhin zu unterstützen;
- gegebenenfalls ein gewisses Maß an **Kohärenz und mögliche Synergien** mit den Arbeiten der G7 im Bereich Landwirtschaft unter italienischem Vorsitz sicherzustellen; und
- in Bezug auf den Agrar- und Lebensmittelhandel zu bestätigen, dass sich die Landwirtschaftsminister im Einklang mit der am 18. Februar 2021 vorgestellten Handelsstrategie der EU<sup>2</sup> als Beitrag zur langfristigen globalen Ernährungssicherheit für das **regelbasierte multilaterale Handelssystem** und die Stärkung der Verbindung zwischen Umwelt, Landwirtschaft und Handel einsetzen.

Angesichts des Inhalts des vom brasilianischen Vorsitz verteilten Entwurfs für einen Vermerk zur Landwirtschaft sind frühere EU-Leitlinien<sup>3</sup> im Großen und Ganzen nach wie vor relevant und decken die meisten Problembereiche ab. Dennoch sollte die nachstehende konsolidierte Zusammenfassung als Grundlage für die Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an den Verhandlungen über den endgültigen Wortlaut des vom brasilianischen G20-Vorsitz vorzulegenden Kommuniqués der Landwirtschaftsminister dienen.

### **LEITLINIEN FÜR DIE EU UND IHRE MITGLIEDSTAATEN**

1. Nach der COVID-19-Pandemie und den darauf folgenden systemischen Schocks Stärkung der **Erholung und Resilienz** der globalen Agrar- und Lebensmittelversorgungsketten im Einklang mit den Zielen der EU-Strategie **Vom Hof auf den Tisch** und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

---

<sup>2</sup> <https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2243>

<sup>3</sup> „Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20“, 15.-17. Juni 2023, Hyderabad, Indien (Dok. 7352/23).

2. Bekämpfung der **Auswirkungen der Aggression Russlands** gegen die Ukraine sowohl auf die **globale Ernährungssicherheit** als auch auf die **Integrität der internationalen Agrar- und Lebensmittelversorgungsketten**, ohne dabei den Tenor der Erklärungen der Führungsspitzen der G20 von 2022 und 2023 abzuschwächen. In diesem Zusammenhang Eintreten für die **Vermeidung ungerechtfertigter Ausfuhrverbote** und -beschränkungen für Lebensmittel und Appell an alle Länder, ihre Agrarmärkte offen zu halten.
3. Bekräftigung des politischen Engagements der Landwirtschaftsminister der G20 mit Blick auf eine Führungsrolle bei der Umsetzung der einschlägigen **Ziele für nachhaltige Entwicklung** der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (insbesondere SDG 2: „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“) und nachdrückliche Unterstützung des **COP-21-Übereinkommens von Paris** (und Bekenntnis zu diesem Übereinkommen seitens der Unterzeichner) sowie der anschließenden landwirtschaftsbezogenen Erklärungen.
4. Vermeidung von Rückschritten in Bezug auf **ökologische und soziale Verpflichtungen** und angemessene Formulierungen im Einklang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und im Geiste des europäischen Grünen Deals. Insbesondere Aufrechterhaltung des Eintretens der G20 für Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) und Beibehaltung einer angemessenen Schwerpunktsetzung auf Lebensmittelverluste und -verschwendungen, den Umgang mit biologischer Vielfalt und natürlichen Ressourcen sowie auf soziale Aspekte wie die Einbeziehung von Frauen und jungen Menschen.
5. Unterstützung von Bemühungen um **verantwortungsvolle Agrarinvestitionen**, damit diese im Einklang mit den international vereinbarten Leitlinien<sup>4</sup> getätigten werden, und Förderung der Einbeziehung der Privatwirtschaft und anderer Akteure beim nachhaltigen Ausbau landwirtschaftlicher Kapazitäten, wobei der Schwerpunkt auf landwirtschaftlichen Familienbetrieben und Kleinerzeugern liegt. Weiterhin Förderung von **Forschung und Innovation zur Steigerung der Nachhaltigkeit**, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landwirtschaft.
6. Gewährleistung der Fortsetzung und Finanzierung einschlägiger G20-Initiativen, insbesondere des **Agrarmarkt-Informationssystems**, um die Transparenz der Agrarmärkte zu fördern.

---

<sup>4</sup> Insbesondere den freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land und Wäldern (*Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure*, CFS-RAI und CFS- VGKT).

7. Nachdrückliche Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung **antimikrobieller Resistenzen** im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“ und den im Rahmen der G20 eingegangenen Verpflichtungen, wobei Formulierungen zu vermeiden sind, die allgemeinen Standpunkten der EU und oder laufenden Verhandlungen vorgreifen könnten.
8. Hervorhebung der Bedeutung des **multilateralen regelbasierten Systems** für den Agrar- und Lebensmittelhandel. Im Interesse einer schrittweisen Angleichung der internationalen Normen an die politischen Ziele der EU Bemühung um eine durchgängige Berücksichtigung der Priorisierung von Nachhaltigkeit in der Agrar- und Lebensmittelhandelspolitik, unter anderem durch die Förderung von Lieferketten, die in keinerlei Zusammenhang mit Entwaldung, Zwangs- oder Schwarzarbeit und anderen nicht nachhaltigen Praktiken stehen.
9. Gewährleistung von **Kohärenz** mit den Arbeitsbereichen Umwelt, Handel und Entwicklung und anderen G20-Formationen mit Zuständigkeiten, die sich mit der Landwirtschaft überschneiden (insbesondere der vorgeschlagenen Globalen Allianz gegen Hunger und Armut). Gegebenenfalls Stärkung der Kohärenz mit der einschlägigen Arbeit **internationaler Organisationen** und Foren wie G7, WHO, FAO, CFS und OECD und Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Aufbau von Kapazitäten im Agrar- und Lebensmittelsektor von Entwicklungsregionen. In diesem Zusammenhang Billigung und Unterstützung der Aufnahme der **Afrikanischen Union** als supranationale Organisation in die G20.
10. Eintreten für die **Fortsetzung regelmäßiger Treffen der Landwirtschaftsminister der G20**, um dieses Format als Forum für den Dialog zu erhalten und politische Fragen zu behandeln, die von globaler Tragweite sind und daher besser in einem multilateralen Ansatz zu lösen sind.